



# Wassergebühren 2025

Auf Beschluss der Mitgliederversammlung vom 14. November 2024 haben ab 1. Jänner 2025 die nachstehenden Gebühren Gültigkeit:

		Euro netto	MwSt.	Euro brutto
<b>a   Beitrittsgebühr</b>				
pro Mitgliedschaft und Objekt		87,04	keine	87,04
<b>b   Wasseranschlussgebühr</b>				
für Wohngebäude bis 2 Wohnungen		2 989,89	10 %	3 288,88
für jede weitere Wohnung		1 494,95	10 %	1 644,45
Betriebe, Landw. Anwesen und öffentliche Bauten		2 989,89	10 %	3 288,88
zusätzlich per m <sup>2</sup> Geschossfläche		4,41	10 %	4,85
Erweiterungsbauten per m <sup>2</sup> Geschossfläche		4,41	10 %	4,85
<b>c   Wasserbezugsgebühr</b>				
für Mitglieder	pro m <sup>3</sup>	1,65	10 %	1,82
<b>d   Wasserzählermiete</b>				
für einen 4 m <sup>3</sup> /h Ringkolbenzähler	pro Monat	2,85	10 %	3,14
für einen 4 m <sup>3</sup> /h Ultraschallzähler	pro Monat	3,18	10 %	3,50
<b>e   Ruhegebühr</b>				
für abgebrannte oder abgebrochene Objekte zur Wahrung der Mitgliedschaft und der bereits geleisteten Anschlussgebühren	pro Monat	2,52	10 %	2,77